

## Informationsblatt Eintritt

### Herzlich willkommen bei der PK SAV!

#### Beginn und Ende Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt für Arbeitnehmer bei Antritt des Arbeitsverhältnisses. Für die Selbstständigerwerbenden beginnt der Versicherungsschutz ab Versicherungszusage des Rückversicherers.

Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind Sie gegen sämtliche Risiken versichert. Vorher gilt die Versicherung lediglich für die Risiken Invalidität und Tod.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Arbeitsverhältnis oder mit dem Wegfall der Versicherungspflicht nach Art. 9 Vorsorgereglement. Für die Risiken Tod und Invalidität bleiben Sie bis zur Begründung eines neuen Vorsorgeverhältnisses, längstens jedoch während eines Monats nach Auflösung des Vorsorgeverhältnisses, versichert (Nachdeckung).

#### Eintrittsmeldung

Das Formular „Eintrittsmeldung“ ist von Ihrem Arbeitgeber und Ihnen auszufüllen. Ab einem versicherten Jahreslohn von CHF 200'000.00 verlangt unser Rückversicherer eine Gesundheitsprüfung. In diesem Fall ist das Formular „Anmeldung/Gesundheitserklärung zur Kollektivversicherung“ einzureichen.

Auf Grund von gesetzlichen Vorschriften wird der Arbeitgeber lediglich über Ihre definitive Aufnahme sowie über die Höhe der monatlichen Beiträge informiert. Der Vorsorgeausweis wird Ihnen persönlich zugestellt.

#### Freizügigkeitsleistung

Sie müssen alle Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen (inkl. Freizügigkeitskonten und -policen) in die PK SAV einbringen. Die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen werden Ihrem individuellen Alterskonto als Altersguthaben gutgeschrieben und vom Eingangsdatum an verzinst.

Beim Eintritt erhalten Sie einen Einzahlungsschein für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung. Nach Eingang der Freizügigkeitsleistung erhalten Sie einen aktualisierten Vorsorgeausweis.

#### Mutationen

Sämtliche privaten Mutationen (Zivilstand, Adresse usw.) müssen Sie Ihrem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die PK SAV mitteilen.

Eine Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit müssen Sie der PK SAV mit dem Formular „Mutationsmeldung“ spätestens nach 3 Monaten melden.

#### Verspätete Mutationsmeldungen können zu Leistungskürzungen führen.

#### Lohnänderungen

Unterjährige Lohnänderungen werden nur berücksichtigt, sofern die Änderung mehr als 10 % und mindestens CHF 5'000 beträgt. Ansonsten erfolgt die Anpassung auf den 1. Januar des Folgejahres. Bei Selbständigerwerbenden erfolgt die Änderung frühestens ab dem Monat, in dem die Meldung bei der PK SAV eingeht.

#### Unbezahlter Urlaub

Bei weder krankheits- noch unfallbedingten Erwerbsunterbrüchen bis maximal 6 Monaten haben Sie verschiedene Möglichkeiten den Versicherungsschutz weiterzuführen. Erkundigen Sie sich bei uns. Zusätzlich empfehlen wir eine UVG-Abredeversicherung.

### **Einkäufe für fehlende Beitragsjahre**

Sie können Ihre Altersleistungen freiwillig verbessern, indem Sie zusätzliche Einkaufssummen auf Ihr Alterskonto einzahlen. Die Einkaufssumme ist aus Ihrem Vorsorgeausweis ersichtlich. Die bundesrechtlichen Einkaufseinschränkungen sind zu beachten.

### **Übersicht der Leistungen**

- Altersrente und Alterskapital
- AHV-Überbrückungsrente
- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Partnerrente Ehepartner/Eingetragener Partner/Lebenspartner
- Rente an den geschiedenen Ehepartner
- Waisenrente
- Zusätzliches Todesfallkapital

Die Anspruchsberechtigungen sowie sonstige Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte dem Vorsorgereglement.

### **Lebenspartnerschaft**

Das Formular für die Bestätigung der Lebenspartnerschaft (auch unter Personen gleichen Geschlechts) können Sie bei der PK SAV anfordern.

### **Wohneigentumsförderung**

Der mögliche Betrag für einen Vorbezug für Wohneigentum oder Verpfändung ist aus dem Vorsorgeausweis ersichtlich. Bei einem Vorbezug oder einer Verpfändung werden die Invaliditäts- oder Todesfallleistungen nicht gekürzt. Die genauen Bestimmungen entnehmen Sie Art. 39 Vorsorgereglement.

### **Transfer der Austrittsleistung**

Die Angaben für die Überweisung der Austrittsleistung sind der PK SAV mit dem Formular „Zahlungsauftrag“ mitzuteilen. Sollte das Formular nicht innert 6 Monaten bei der PK SAV eintreffen, wird die Austrittsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung überwiesen.

### **Versände der PK SAV**

- Das Informationsschreiben über den Einkauf für fehlende Beitragsjahre wird jeweils im Oktober versandt.
- Die Bescheinigung über getätigte Einkäufe wird im Februar zugestellt.
- Der Vorsorgeausweis gültig ab 1. Januar wird anfangs März zugestellt.

### **Persönliche Beratung**

Das Team der PK SAV berät Sie fachkundig in Pensionskassenfragen und geht auf Ihre persönlichen Wünsche ein. Die Geschäftsstelle der PK SAV, Telefon Nummer 031 313 81 81, steht Ihnen zu den Bürozeiten 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr (Freitag bis 16.30 Uhr) gerne zur Verfügung.

### **Weitere Informationen**

Transparenz ist der PK SAV ein grosses Anliegen. Alle wichtigen Informationen und Neuigkeiten werden laufend auf unserer Internetseite [www.pk.sav-fsa.ch](http://www.pk.sav-fsa.ch) publiziert. Das Vorsorgereglement, alle Formulare und Informationsblätter finden Sie unter der Rubrik „Downloads“.

Die Grundlage Ihrer Vorsorge bildet das Vorsorgereglement der PK SAV.

Bern, im Oktober 2018